

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0005/2014
	Erstelldatum:	19.02.2014
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/Ha
Rückmeldung zu Gründung Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko		
Beratungsfolge	13.03.2014 Verkehrsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt Regensburg mitzuteilen, dass die Stadt Amberg Interesse hat, Gründungsmitglied des neu zu gründenden Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz zu werden. Dabei soll Interesse an einer Überwachungstätigkeit von 24 Stunden pro Monat zur Überwachung des fließenden Verkehrs angemeldet werden. An der Überwachung des ruhenden Verkehrs soll kein Interesse angemeldet werden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Schreiben des Landratsamtes Regensburg vom 3. Februar 2014 wurde ein Konzept zur Gründung eines Zweckverbands für Kommunale Verkehrssicherheit in der Oberpfalz vorgelegt. In diesem Rahmen fragt das Landratsamt Regensburg an, ob die Stadt Amberg Interesse hat, Gründungsmitglied des Zweckverbands zu werden und an welchem Überwachungsaufwand Interesse besteht.

Bis zum 31.12.2009 bestand dazu eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg, die von dieser gekündigt wurde. Im Rahmen dieser Zweckvereinbarung wurde seitens der Stadt Amberg regelmäßig eine Überwachung des fließenden Verkehrs an einem Tag pro Woche bestellt. Die Dauer eines solchen Einsatzes lag im Schnitt bei 6 Stunden.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs wird seit dem Ende der damaligen Zweckvereinbarung ausschließlich durch die Polizei wahrgenommen. Diese konzentriert sich dabei auf die Überwachung der Unfallschwerpunkte. Andere Interessen, wie z.B. der Lärmschutz können dabei nicht berücksichtigt werden. Im Übrigen sind die personellen Ressourcen der Polizei begrenzt.

Daher ist es sinnvoll, dem geplanten Zweckverband beizutreten und sich bezüglich des Bedarfs an den Werten zu orientieren, die im Rahmen der früheren Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg galten. Der wöchentliche Einsatz von ca. 6 Stunden Überwachungstätigkeit ergibt einen monatlichen Bedarf von etwa 24 Stunden.

Der Zweckverband wird voraussichtlich auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs anbieten. Diese Aufgabe wird bereits durch die kommunale Verkehrsüberwachung der Stadt Amberg wahrgenommen. Hieran sollte nichts geändert werden, so dass dazu kein Bedarf gemeldet werden sollte.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Eine Intensivierung der bislang ausschließlich durch die Polizei wahrgenommenen Überwachung des fließenden Verkehrs ist im Interesse von Verkehrssicherheit und Lärmschutz sinnvoll. Gegenstand dieses Beschlussvorschlags ist lediglich die Anmeldung von Interesse.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Durch den vorliegenden Beschlussvorschlag werden keine Kosten ausgelöst. Die Abfrage dient u.a. dazu, den Bedarf abzuschätzen und daraus ein Finanzierungskonzept zu erstellen. Bei einem gut funktionierenden Zweckverband werden die Kosten der Überwachung durch die Einnahmen an Gebühren und Bußgeldern abgedeckt. Es ist allerdings für die Anfangsinvestitionen mit Kosten zu rechnen, die über zinslose Darlehen der Mitgliedskommunen finanziert werden sollen.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die Gründung des Zweckverbands soll noch im laufenden Jahr erfolgen. Mit ersten Tätigkeiten könnte daher im Jahr 2015 gerechnet werden. Zum Zeitpunkt, wann das zinslose Darlehen zu gewähren ist, gibt das Konzept noch keine Auskunft.

Personelle Auswirkungen:

Die Gründungsphase kann mit dem bestehenden Personal begleitet werden. Die Betreuung der Mitgliedschaft im Zweckverband sowie die jeweilige Anforderung der Überwachung erfordern einen gewissen Personaleinsatz. Insbesondere die gezielte Steuerung der Überwachung sollte sorgfältig betrieben werden. Eine genaue Schätzung zum notwendigen Personalbedarf ist noch nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Die hier zu beschließende Absichtserklärung löst keine finanziellen Folgen aus. Die notwendigen Mittel für das zinslose Darlehen müssen folglich frühestens mit dem Beschluss zum Beitritt zum Zweckverband bereitgestellt werden.

b) Haushaltsmittel

Noch nicht erforderlich.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Folgekosten können erst nach der Gründung entstehen.

Alternativen:

Es könnte mitgeteilt werden, dass kein Interesse an einer Mitgliedschaft und Überwachung besteht. Der Umfang der beabsichtigten Überwachung kann abweichend festgelegt werden.

Anlagen:

Anlagen: Schreiben des Landratsamtes Regensburg vom 03.02.2014 mit Anlagen (Zeitplan, Konzept, Rückantwort)

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Referate, Amt 3.2, 3.1, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur